FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.



Jahresbericht 2025

Unser Einsatz. Unsere Erfolge.

Rückblick 2025

Zwischen Auftakt und Umsetzung

2025 war für den Gewaltschutz in Deutschland ein richtungsweisendes Jahr – und damit auch für die Arbeit von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK). Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes Ende Februar wurde ein Ziel erreicht, für das Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und feministische Initiativen über Jahrzehnte gekämpft haben. Erstmals gibt es eine bundesgesetzliche Grundlage für Schutz und Beratung sowie für den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems. Für FHK war die Verabschiedung des Gesetzes ein bedeutender Erfolg langjähriger fachlicher und politischer Interessenvertretung. Zugleich markiert sie keinen Schlusspunkt, sondern den Beginn einer neuen Phase: Nun gilt es, den gesetzlichen Anspruch mit Leben zu füllen und den Gewaltschutz nachhaltig weiterzuentwickeln.

Dass dieser Weg noch weit ist, zeigte sich bereits im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes. Ein Rechtsanspruch allein schafft noch keinen wirksamen Schutz. Damit aus gesetzlichen Regelungen gelebte Realität wird, braucht es ausreichende finanzielle Mittel, verbindliche Landesregelungen und den konsequenten Ausbau von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes wird die Fachpraxis, Politik und Verwaltung deshalb noch viele Jahre begleiten.

Diesen Prozess hat FHK im Jahr 2025 aktiv beschäftigt – durch fachliche Expertise, politische Interessenvertretung und konkrete Impulse für die Praxis. Ein wichtiger Baustein war die Veröffentlichung der vollständig überarbeiteten Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser. Sie greifen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auf und bieten bundesweit Orientierung für die Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen ebenso wie für den Aufbau neuer Schutzangebote.

Doch gute Rahmenbedingungen allein reichen nicht aus. Ein leistungsfähiges Hilfesystem muss sich auch kontinuierlich an neue Formen geschlechtsspezifischer Gewalt anpassen. Besonders deutlich wurde dies beim Thema digitale Gewalt, die längst Teil häuslicher Gewalt geworden ist und Frauenhäuser sowie Fachberatungsstellen vor neue fachliche und technische Herausforderungen stellt. Mit dem Fachtag „Handlungssicher gegen digitale Gewalt“ brachte FHK Fachpraxis, Wissenschaft und Politik zusammen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Das neue Fachkräfteportal www.sicher-gegen-digitale-gewalt.org ergänzt diesen Ansatz und unterstützt Fachkräfte dabei, Betroffene auch im digitalen Raum wirksam zu schützen.

Die Weiterentwicklung des Hilfesystems bedeutet aber nicht nur, auf neue Gewaltformen zu reagieren. Sie bedeutet auch, diejenigen stärker in den Blick zu nehmen, deren Schutz bislang nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dazu gehören Kinder, die häusliche Gewalt miterleben oder selbst erfahren. Noch immer werden Gewaltkontexte in Sorge- und Umgangsverfahren nicht konsequent berücksichtigt. FHK setzte sich deshalb 2025 dafür ein, den Grundsatz „Gewaltschutz vor Sorge- und Umgangsrecht“ stärker im politischen und fachlichen Diskurs zu verankern. Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen – dieses Recht muss bei familiengerichtlichen Entscheidungen konsequent im Mittelpunkt stehen.

Ein zukunftsfähiges Hilfesystem muss schließlich auch den unterschiedlichen Lebensrealitäten gewaltbetroffener Menschen gerecht werden. Mit dem Start des Projekts „Unterschiedlich und doch stark: Intersektionalität im Frauenhaus begegnen“ wurden wichtige Weichen gestellt, um Schutzangebote künftig noch diskriminierungssensibler und bedarfsgerechter zu gestalten. Gemeinsam mit Modellstandorten aus mehreren Bundesländern entwickelt FHK Ansätze, die den vielfältigen Erfahrungen und Bedürfnissen gewaltbetroffener Menschen besser gerecht werden.

So unterschiedlich die Themen dieses Jahres auch waren – sie verbindet ein gemeinsames Ziel: den Gewaltschutz wirksam und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass politische Erfolge, fachliche Standards und innovative Projekte einander ergänzen und verstärken. Die folgenden Seiten geben Einblick in diese Entwicklungen und zeigen, wie FHK diesen Wandel gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partner*innen aktiv mitgestaltet hat.

Sibylle Schreiber

Sibylle Schreiber
Geschäftsführerin Frauenhauskoordinierung e.V.



Das Gewalthilfegesetz

Mehr als ein Jahr Gewalthilfegesetz: Was sich gut liest, ist längst nicht umgesetzt

Ende Februar 2025 trat das Gewalthilfegesetz in Kraft. Endlich! Ein Bundesgesetz, das gewaltbetroffenen Frauen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung zusichert. Was für ein Meilenstein, jubelten viele. Jetzt gab es ein Gesetz, das den Ausbau der Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen vorantreiben und die Strukturen vor Ort, Prävention und sogar die Täterarbeit befördern soll.

Gesetz auf dem Papier allein ändert nichts

In den Monaten zuvor waren wir als Paritätischer Gesamtverband laut und kämpften Hand in Hand mit feministischen Initiativen für ein solches Gesetz. Die Freude war groß, als es vorlag. Wir hatten es anscheinend geschafft. Unsere jahre- und teilweise jahrzehntelangen Lobbyaktivitäten schienen endlich erfolgreich zu sein. Aber waren sie es wirklich? Wir erhofften uns ein spürbares Mehr an Schutz, Beratung und Prävention, ein kraftvolles Loslegen von Bund, Ländern und Kommunen. Ein Jahr später ist die Lage jedoch vielerorts verhalten bis erschreckend zurückhaltend. Zwölf Monate später wissen wir, ein Bundesgesetz auf dem Papier verbessert den Gewaltschutz vor Ort nicht binnen kürzester Zeit. Die öffentlichen Haushaltsgelder sind knapp, besonders in den Kommunen.

Gewalthilfegesetz – was ist das?

Mit dem Gewalthilfegesetz ist erstmals bundesgesetzlich sichergestellt, dass gewaltbetroffene Frauen einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben. Und zwar ab dem Jahr 2032. Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch die Länder. Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro an der Regelfinanzierung und am bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems.

Faktencheck: Bundesmittel versus Zuständigkeit der Länder und Kommunen

Der Bund stellt den Ländern für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung: Von 2027 bis 2036 sind das insgesamt 2,6 Milliarden Euro. Das hört sich nach viel Geld an, ist es aber nicht. Den weit größeren Teil der finanziellen Förderung, die Umsetzung und die Verhandlungen vor Ort müssen nach wie vor die Länder bestreiten. Und hier hakt es gewaltig, besonders in den Kommunen. Denn nach der Verkündung des Gesetzes gab es gerade von kommunaler Seite Anzeichen, dass man beabsichtige sich mit Blick auf die Bundesmittel aus der Finanzierung zurückzuziehen.

2,6 Milliarden Euro vom Bund – reicht das?

Ist die Annahme vieler Kommunen richtig, dass sie sich aus der Finanzierung guten Gewissens zurückziehen können? Ganz klar nein. Ein Blick in die Gesetzesbegründung („Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand“) zum Gewalthilfegesetz zeigt: Die jährlichen Gesamtkosten eines bedarfsgerecht ausgebauten Hilfesystems übersteigen die beschlossene Förderung durch den Bund bei Weitem. Zum besseren Verständnis ein Beispiel: Nach dem fiktiven Abschluss des Ausbaus schätzt der Bund die Kosten ab dem Jahr 2030 auf 686 Millionen Euro. Von 2030 bis 2036 ist jedoch lediglich ein jährlicher Bundeszuschuss von jeweils 306,5 Mio. Euro vorgesehen. Das deckt nicht einmal die Hälfte der geschätzten Kosten.

Ohne Länder läuft nichts – Bundesmittel sind nicht ausreichend

Es sind die Länder, die politisch die Hauptverantwortung für einen gelungenen Gewaltschutz in Deutschland tragen, auch wenn sich der Bund erst einmal bis 2036 an den Kosten beteiligt. Gewaltschutz rettet Menschenleben. Trotz knapper Kassen in Ländern und Kommunen darf dieses Thema nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Die oben genannten Mittel müssen den Trägern verlässlich zur Verfügung gestellt werden.

Bundesmittel erst ab 2027

Nach dem Gewalthilfegesetz beginnt im Jahr 2027 die Verantwortung der Länder für die Umsetzung des Gesetzes. Bereits 2026 müssten deshalb mehr Mittel als zuvor aufgebracht werden: Die 150 Millionen Euro Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Frauenhäuser helfen nur einem Teil der Infrastruktur. Denn noch liegen keine Zeichen vor, dass auch Beratungsstellen darauf zugreifen können. Hinzu kommt: Die Bundesmittel aus dem Gewalthilfegesetz sind regulär erst ab 2027 verfügbar. Das heißt: Länder und Kommunen müssen bereits ab jetzt verlässlich und nachhaltig finanzieren. Die Dunkelfeld-Studie der Bundesregierung hat es gezeigt: Jeder zweite gewaltbetroffene Erwachsene war bereits in Kindheit und Jugend von Gewalt durch Erziehungsberechtigte betroffen – ein Zustand, der nicht hinnehmbar und durch effektives Zusammenspiel von Prävention, Beratung, Schutz und Täterarbeit beendet werden muss. Hilfe ist ab sofort dringend nötig. Dabei zeigt die Studie nur das Hellfeld. Der Großteil häuslicher Gewalt wird in Deutschland nicht angezeigt, innerhalb von (Ex-)Partnerschaften liegen die Anzeigequoten psychischer und körperlicher Gewalt sogar unter fünf Prozent.

Landesausführungsgesetze müssen zum 1. Januar 2027 vorliegen

Die Arbeit an den Landesausführungsgesetzen muss noch dieses Jahr abgeschlossen sein. Aufgrund der geringen jährlichen Bundesbeteiligung in den Jahren 2027 (112 Millionen Euro), 2028 (141,5 Millionen Euro) und 2029 (195 Millionen Euro) müssen die Länder höhere Eigenmittel einbringen. Gewaltschutz kostet. Auch wenn sich das Gewalthilfegesetz derzeit „nur“ auf Frauen und ihre von Gewalt betroffenen Kinder beschränkt. In Deutschland fehlen bereits jetzt allein rund 12.000 Frauenhausplätze.

Wir werben dafür, bei den Landesausführungsgesetzen Gewaltschutz als Menschenrechtsprinzip zu verankern. Auch nicht weiblich gelesene Personen sollten bessere Schutz- und Beratungsmöglichkeiten erhalten. Denn Gewaltschutz geht alle an und muss alle Menschen mitdenken.

Zur Autorin
Katrin Frank, Vorstandsfrau von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) und Referentin für Familie und Frauen beim Paritätischen Gesamtverband.
Dieser Text wurde ursprünglich im Blog des Paritätischen Gesamtverbands veröffentlicht.

3 Die Bundesvernetzungsstelle

Hightlights aus der FHK-Geschäftsstelle

Recht auf Schutz und bedarfsgerechte Hilfe absichern

Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes am 28. Februar 2025 begann eine neue Phase auf dem Weg zu einem verlässlichen Gewaltschutz. Für FHK rückte damit die Umsetzung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung in den Mittelpunkt der Arbeit. Ziel war ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes und verlässlich finanziertes Hilfesystem, das den Anforderungen des Gesetzes gerecht wird und Frauen sowie ihre Kinder im Ernstfall zuverlässig auffängt.

Schon während des Gesetzgebungsprozesses brachte FHK die Perspektiven der Fachpraxis mit Nachdruck ein. Durch politische Interessenvertretung, Gespräche mit Abgeordneten und die Mitwirkung als Sachverständige im Bundestag machte FHK deutlich, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit der Rechtsanspruch in der Praxis wirksam werden kann. Nach der Verabschiedung des Gesetzes verlagerte sich der Fokus auf die Umsetzung: Mit einem Factsheet, FAQs und verschiedenen Austauschformaten unterstützte FHK die Mitgliedsverbände dabei, die neuen Regelungen einzuordnen und anzuwenden.

Doch die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes gelingt nur im Zusammenspiel vieler Akteur*innen. Deshalb brachte sich FHK aktiv in bundesweite Arbeitsgruppen und Dialogforen ein und wirkte am Aufbau eines zivilgesellschaftlichen Austauschgremiums zwischen Bund und Ländern mit. So flossen Erfahrungen aus der Praxis kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Hilfesystems ein.

Ein besonderes Anliegen war es zudem, die Frauenhäuser bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen zu stärken. Die Ende 2024 veröffentlichten Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser wurden bundesweit verbreitet und haben sich als wichtige Orientierung für die Länder etabliert. Sie unterstützen die Ausgestaltung der Landesregelungen und leisten einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems.

Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt begleiten

Auch 2025 blieb die Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit von FHK. Beide Regelwerke geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes in Deutschland – von einem flächendeckenden Hilfesystem über den Schutz besonders vulnerabler Gruppen bis hin zu einer wirksamen staatlichen Gesamtstrategie.

Um diese Entwicklungen aktiv mitzugestalten, brachte FHK ihre fachliche Expertise in zahlreiche Gremien und politische Prozesse ein. Ein besonderer Fokus lag auf der Mitwirkung am GREVIO-Berichtsverfahren: Für mehrere Artikel der Istanbul-Konvention übernahm FHK die fachliche Federführung, wirkte maßgeblich am zivilgesellschaftlichen Alternativbericht mit und beteiligte sich an dessen Endredaktion. So konnte die Perspektive der Fachpraxis gezielt in den internationalen Überprüfungsprozess eingebracht werden.

Über die Gremienarbeit hinaus engagierte sich FHK im Bündnis Istanbul-Konvention, auf Fachveranstaltungen sowie im Austausch mit Politik und staatlichen Stellen. Auf diese Weise begleitete FHK die Umsetzung internationaler Standards kontinuierlich und setzte wichtige Impulse für einen wirksamen, zukunftsfähigen und an den Bedarfen der Betroffenen orientierten Gewaltschutz.



Monitoring und Statistik

Eine verlässliche Datenbasis ist die Grundlage für einen bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems. Sie macht sichtbar, wo Schutz- und Unterstützungsangebote gebraucht werden, und liefert eine wichtige Grundlage für fachliche und politische Entscheidungen. Mit der bundesweiten Frauenhaus-Statistik stellt FHK als einzige Organisation jährlich umfassende Daten zur Situation in Frauenhäusern für Praxis, Politik und Forschung bereit.

Um diese Datengrundlage weiter zu stärken, lag 2025 ein besonderer Fokus darauf, weitere Frauenhäuser für die Teilnahme an der Statistik zu gewinnen. Durch gezielte Informationsangebote, einen bundesweiten Online-Workshop und individuelle Beratungen konnte die Zahl der teilnehmenden Frauenhäuser auf 189 gesteigert werden – ein wichtiger Schritt hin zu einer noch aussagekräftigeren Datengrundlage.

Mit der Veröffentlichung der Frauenhaus-Statistik 2024 im September wurden die Ergebnisse für Fachöffentlichkeit, Politik und Medien in verschiedenen Formaten aufbereitet. Sie liefern wichtige Erkenntnisse zur Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder und unterstützen sowohl die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes als auch die Bedarfsanalysen der Länder. Ergänzend erstellte FHK verbands- und länderspezifische Auswertungen und führte die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur*innen kontinuierlich fort, um die Datengrundlage langfristig weiterzuentwickeln.



Teilreform Familienrecht im Kontext Gewaltschutz

Die Reform des Familien- und Kindschaftsrechts zählt weiterhin zu den zentralen Themen für einen wirksamen Gewaltschutz. Denn nur wenn die Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder im Sorge- und Umgangsrecht konsequent berücksichtigt werden, kann ihr Schutz nachhaltig gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund setzte sich FHK auch 2025 dafür ein, die Vorgaben der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie im Familienrecht zu verankern.

Diesen Prozess begleitete FHK mit fachlichen Stellungnahmen, im Austausch mit Politik und Ministerien sowie durch die Mitwirkung in verschiedenen Fachgremien. Erfahrungen aus der Praxis wurden dabei systematisch aufgegriffen und in den politischen Dialog eingebracht, um notwendige Verbesserungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren anzustoßen.

Austausch, Vernetzung und Bereitstellung von Informationen für Mitglieder und ihre Einrichtungen

Ein wirksames Hilfesystem lebt vom Austausch – von gemeinsamen Erfahrungen, fachlichen Debatten und einer starken Vernetzung. Deshalb unterstützt FHK Frauenhäuser und Mitgliedseinrichtungen dabei, auf neue gesetzliche, fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und Wissen bundesweit zu teilen.

Mit dem zweiwöchentlich erscheinenden FHK-Info-Service informierte FHK auch 2025 regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Projekte, rechtliche Fragestellungen und fachliche Debatten.

Ergänzend griff die FHK-Fachinformation zum Schwerpunkt „(Hoch-)Risikomanagement im Gewaltschutz“ ein hochaktuelles Thema auf und gab wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes.

Ein weiterer wichtiger Baustein waren die Werkstattgespräche, die erneut Raum für Austausch, Vernetzung und gemeinsames Lernen boten. Im Mittelpunkt der Gespräche standen unter anderem die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes, die neuen Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser sowie der Umgang mit digitaler Gewalt und Hochrisikofällen. Dadurch konnten aktuelle Herausforderungen aus der Praxis gemeinsam diskutiert, Lösungsansätze weiterentwickelt und wertvolle Erfahrungen in die fachpolitische Arbeit von FHK eingebracht werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Social Media

Geschlechtsspezifische Gewalt wirksam zu bekämpfen, bedeutet auch, sie sichtbar zu machen. Deshalb baute FHK die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 2025 konsequent weiter aus, ordnete aktuelle Entwicklungen fachlich ein und brachte die Perspektiven des Gewaltschutzes verstärkt in die öffentliche Debatte ein.

Über die FHK-Website, Pressemitteilungen, Social Media und Newsletter informierte FHK Fachöffentlichkeit, Politik, Medien und interessierte Bürgerinnen über aktuelle Themen, Projekte und politische Entwicklungen. Das wachsende Interesse spiegelte sich auch in den Zahlen wider: Die Website verzeichnete erstmals mehr als 100.000 Besucherinnen, FHK veröffentlichte 14 Pressemitteilungen und beantwortete 225 Presseanfragen. Damit festigte der Verband seine Rolle als wichtige fachliche Ansprechpartnerin im Gewaltschutz.

Auch die Social-Media-Arbeit gewann weiter an Reichweite. Mit über 12.000 Follower*innen auf Instagram, dem Ausbau des BlueSky-Auftritts und Kooperationen mit verschiedenen Partnerorganisationen gelang es, Themen wie digitale Gewalt, die Frauenhaus-Statistik oder den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen. Ergänzend startete FHK einen öffentlichen Newsletter, der aktuelle Entwicklungen im Gewaltschutz regelmäßig für Fachpraxis und interessierte Öffentlichkeit aufbereitet.

Datenbankaufbau und -pflege

Ein schneller und unkomplizierter Zugang zu Schutz und Beratung ist für gewaltbetroffene Frauen oft entscheidend. Deshalb entwickelt und pflegt FHK die bundesweite Datenbank www.fh-suche.de kontinuierlich weiter. Sie ermöglicht eine gezielte Suche nach Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und weiteren Unterstützungsangeboten und trägt so dazu bei, den Zugang zum Hilfesystem niedrigschwellig zu gestalten.

Auch 2025 wurde die Datenbank weiter ausgebaut. Inzwischen sind dort 396 Frauenhäuser und 397 Fachberatungsstellen verzeichnet – 53 Einrichtungen mehr als im Vorjahr. Parallel dazu führte FHK ein neues Kontaktdatenmanagement ein, um die Zusammenarbeit mit Mitgliedern, Kooperationspartner*innen, Politik und Medien effizienter zu gestalten und interne Prozesse langfristig zu stärken.

Vernetzung mit nationalen und internationalen Netzwerken

Ein wirksamer Gewaltschutz lebt auch von starken Partnerschaften. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen ein fester Bestandteil der Arbeit von FHK. Der kontinuierliche fachliche Austausch schafft neue Impulse, stärkt gemeinsame Positionen und trägt zur Weiterentwicklung des Hilfesystems bei.

Auch 2025 engagierte sich FHK in zahlreichen Fachgremien, Netzwerken und Beiräten – unter anderem im Bündnis Istanbul-Konvention, bei der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte, im Beirat des Hilfetelefons sowie in der CEDAW-Allianz Deutschland. Gleichzeitig wurden bestehende Kooperationen mit bundesweiten Fachorganisationen weiter vertieft.

Auf europäischer Ebene brachte FHK ihre Expertise im Netzwerk WAVE sowie auf der European Conference on Domestic Violence ein. Dort stellte FHK ihre Arbeit zu digitaler Gewalt und zum Kinderschutz im Frauenhaus vor, tauschte Erfahrungen mit internationalen Fachkolleg*innen aus und knüpfte neue Kontakte für den weiteren fachlichen Austausch.

4

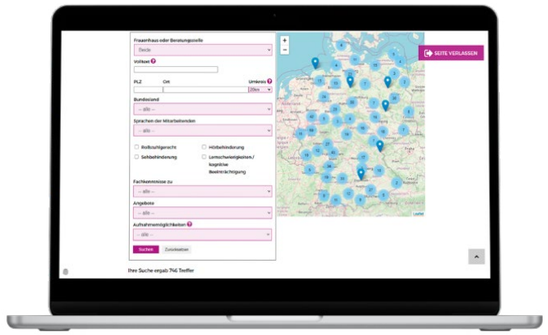
Der Verein

Entwicklung des Vereins FHK

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2025 waren zum 01. Januar bei den Mitgliedsverbänden 268 Frauenhäuser und 288 Fachberatungsstellen organisiert (2024: 262 Frauenhäuser und 300 Fachberatungsstellen). Es gab also eine Zunahme um sechs Frauenhäuser und eine Abnahme von 12 Fachberatungsstellen.

Zudem waren 17 Frauenhäuser direkte Mitglieder bei FHK und sechs Fördermitglieder.



Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr verfügte der Verein über Einnahmen/Erträge von 1.177.395,98 €.

Die Finanzierung setzte sich im Wesentlichen zusammen aus:

- 79 % öffentlichen Zuschüssen und Fördermitteln
- 14 % Spenden
- 5 % Mitgliedsbeiträgen
- 2 % sonstigen Einnahmen (Erlöse aus Verkauf von Materialien oder Teilnahmebeiträge)

Für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins wurden im Berichtsjahr 1.211.011,85 € aufgewendet. Hierfür wurden neben den im Berichtsjahr zugeflossenen Mitteln auch zweckgebundene Mittel aus Vorjahren entsprechend ihrer vorgesehenen Zwecke eingesetzt.

268
Frauenhäuser

288
Fachberatungsstellen

17
direkte Mitglieder

6
Fördermitglieder

Vereinsleben

Es wurde eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt am 10. November 2025 zur Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024, zur Verabschiedung des Vorstandsmitglieds Christiane Völz sowie zur Vorstellung des neuen Mitgliedes des Vorstandes Sina Küster.



5 Unsere Projekte

Unsere Projekte 2025

Gesellschaftliche Veränderungen, neue Formen von Gewalt und steigende Anforderungen an die Fachpraxis verlangen nach kontinuierlicher Weiterentwicklung. Mit verschiedenen Projekten griff FHK diese Herausforderungen 2025 gezielt auf und setzte wichtige Impulse für den Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, ihre Kinder und TIN*-Personen. Im Mittelpunkt standen dabei innovative Ansätze, die Fachkräfte stärken, Schutzangebote weiterentwickeln und den Zugang zum Hilfesystem verbessern.

Ein wichtiger Schwerpunkt war das Projekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“. Aufbauend auf dem bereits entwickelten Schutzkonzept gegen digitale Gewalt wurde die praktische Umsetzung weiter vorangebracht. Fortbildungen, medienpädagogische Materialien für Kinder und Jugendliche sowie neue Beratungsangebote unterstützen Frauenhäuser dabei, digitale Risiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene wirksam zu schützen.

Mit dem Projekt „Unterschiedlich und doch stark: Intersektionalität im Frauenhaus begegnen“ fiel zugleich der Startschuss für ein neues Vorhaben. Gemeinsam mit Modellstandorten werden intersektionale Perspektiven in der Frauenhausarbeit gestärkt, Reflexionsräume geschaffen und praxisnahe Ansätze entwickelt, um Frauenhäuser diskriminierungssensibler und inklusiver zu gestalten.

Auch das Projekt „Zugang für ALLE Frauen“ wurde konsequent weitergeführt. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und den Zugang zu Informationen, Beratung und Schutz für alle von Gewalt betroffenen Frauen zu erleichtern – unter anderem durch barrierefreie digitale Angebote, mehrsprachige Informationsmaterialien und Qualifizierungsangebote für Fachkräfte.

Ein weiterer Schwerpunkt blieb der Bereich „Kinder im Frauenhaus“. Mit Förderprogrammen für Praxisprojekte, Fachmaterialien, Fortbildungen und Vernetzungsangeboten wurde die Unterstützung für Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, weiter ausgebaut. Denn Frauenhäuser sind immer auch Kinderschutzhäuser – und Kinder brauchen eigene Schutz- und Beteiligungsangebote, um Gewalterfahrungen zu verarbeiten und langfristig zu bewältigen.



Kinder im Frauenhaus

In Frauenhäusern finden mehr Kinder als Erwachsene Schutz. Sie brauchen dringend Hilfe, um das Erlebte zu verarbeiten. Viele Frauenhäuser haben kaum Mittel, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. FHK macht die Politik auf Lücken im Hilfesystem aufmerksam und unterstützt Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, durch Spenden für Kinderprojekte, Qualifikationsangebote und praxisnahe Materialien.

Das Jahr in Zahlen

- **64** Kinderprojekte mit einem Gesamtspendenvolumen von **198.174,23** € durch FHK-Kinderfonds ermöglicht, ca. **750** erreichte Kinder & Jugendliche in Frauenhäusern aus 13 Bundesländern
- **56** neue Beiträge und **14.719** neue Aufrufe und **8.500** Materialdownloads im Fachkräfteportal www.sicher-aufwachsen.org

Highlights

- 12 Fortbildungen für 456 Fachkräfte (Trauma pädagogik, Familienrecht, Kinderbereichs konzeption)
- Vier digitale Treffen des bundesweiten Arbeitskreises „Kinderfachkräfte im Frauen haus“
- Ein Parlamentarisches Frühstück im Bundestag am 4. Dezember 2025 gemeinsam mit der Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP)
- Entwicklung des Flyers „Wer betreut mein Kind“ zur Beratung von Müttern
- FHK wird Mitglied in der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN - Kinderrechtskonvention
- Fachvortrag zur Kinderschutzarbeit in Frauenhäusern bei der European Conference on Domestic Violence in Barcelona (ECDV)

🔗 **Zur Projektseite**

Eine Betroffene erzählt
Janina, 11 Jahre alt, lebt mit ihrem kleinen Bruder und ihrer Mama im Frauenhaus. Gemeinsam mit vier weiteren Familien sowie den Kinderbereichs-Fachkräften konnte sie in den Sommerferien für vier Tage an einer spendenfinanzierten Mutter-Kind-Freizeit teilnehmen. Für Janina war es der erste Urlaub ihres Lebens. In der Schule konnte sie erstmals von ihren Ferien und neuen Freundschaften und Erlebnissen erzählen.



Intersektionalität im Frauenhaus begegnen

Das Projekt stärkt Frauenhäuser darin, intersektionale Perspektiven in ihrer Praxis zu verankern. Gemeinsam mit sechs Modellstandorten werden Lösungen entwickelt, um Hürden für Betroffene abzubauen. Ziel ist ein Gewaltschutz, der für alle Frauen und TIN-Personen zugänglich ist, unabhängig von Diskriminierungserfahrungen.

Das Jahr in Zahlen

- **Sechs** Modellstandorte
- **Fünf** Bundesländer
- Ca. **60** beteiligte Mitarbeiter*innen

Highlights

- Erfolgreicher, zweitägiger Kick-Off Workshop im Dezember
- Auswahlprozess der sechs Modellstandorte
- Zusammenstellung des fünfköpfigen Projektbeirats
- Zusammenstellung des Projektteams
- Drei digitale Treffen mit den Modellstandorten
- Beauftragung der externen Prozessbegleitung
- Workshop zu Intersektionalität im Frauenhaus
- Workshop zu Geschlechtervielfalt im Frauenhaus
- Veröffentlichung des Posters „Wir alle verdienen Schutz – Intersektionale Perspektiven für einen gerechten Gewaltschutz“

🔗 **Zur Projektseite**

Eine Betroffene erzählt
Eine Frau im Rollstuhl sucht Schutz. Das Frauenhaus möchte sie aufnehmen, doch es fehlen barrierefreie Zugänge und klare Abläufe. Die Situation ist unübersichtlich, Unterstützung schwer zu organisieren. Unser Projekt hilft dabei, solche Hürden zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, damit Schutz für alle erreichbar wird.



Zugang für alle

Alle gewaltbetroffenen Frauen sollen Zugang zu Schutz und Beratung haben. Das Projekt „Zugang für alle“ arbeitet an niedrigschwelligen Informationen, mehrsprachigen Materialien und Fortbildungen, die Fachkräfte für die Bedarfe aufgrund von Behinderung, Rassismus, Transphobie oder anderer Diskriminierungsformen marginalisierter Frauen sensibilisieren. Ein Förderfonds ermöglicht zudem Nothilfe in besonderen Einzelfällen.

Highlights

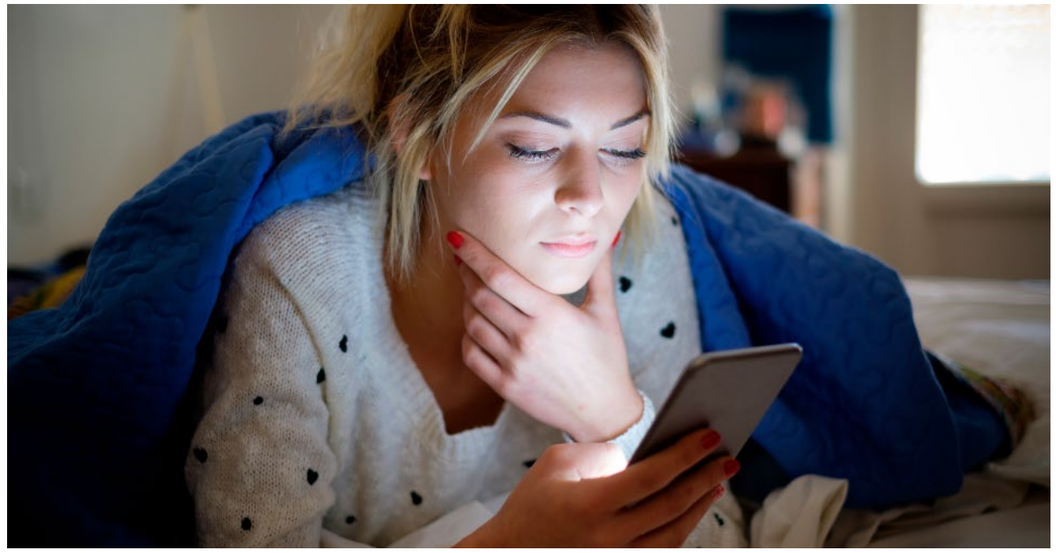
- Kostenfreie Fortbildungen für Frauenhausmitarbeitende zu asyl- und migrationsrechtlichen Fragen und zu trans Klient*innen im Frauenhaus
- Weitere Auflage des Flyers „Was ist ein Frauenhaus?“ in acht verschiedenen Sprachen
- Umsetzung der EyeAble-Integration in die FHK-Webseite um visuelle Barrieren zu reduzieren

🔗 **Zur Projektseite**

Das Jahr in Zahlen

- ca. 130 weitergebildete Fachkräfte
- Unterstützung durch den Nothilfefonds in über 50 Fällen mit insgesamt über 100.000 €

Eine Betroffene erzählt
Eine taube Frau verlässt eine gewaltgeprägte Beziehung und geht in ein Frauenhaus. Im Frauenhaus trifft sie auf eine Sprachbarriere, da die Mitarbeitenden und anderen Bewohner*innen keine Gebärdensprache beherrschen. Der Förderfonds finanziert DGS-Dolmetscherinnen, damit sie gut beraten wird und vollumfänglich am Leben im Haus teilnehmen kann.



Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen

Digitale Gewalt macht nicht vor Frauenhaus-Türen halt. Sie kennt keine räumlichen und zeitlichen Grenzen, sodass Betroffene sich nur schwer dieser entziehen können. Mittlerweile spielt in fast allen Fällen der (Ex-)Partnerschaftsgewalt digitale Dimension eine Rolle. FHK unterstützt Frauenhäuser und Fachberatungsstellen dabei, Betroffene und ihre Kinder vor digitaler Gewalt besser zu schützen.

Highlights

- Unterstützung von Fachkräften durch das Modellprojekt IT-Beratung bei Fällen digitaler Ortung und Überwachung
- Fortbildungen zum Thema digitale Gewalt für Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern und Beratungsstellen
- Hybrider Fachtag „Handlungssicher gegen digitaler Gewalt“
- Launch des Fachkräfteportals www.sicher-gegen-digitale-gewalt.org
- Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Themen
- Netzwerkausbau (auch international)

🔗 **Zur Projektseite**

Das Jahr in Zahlen

- 12 Fortbildungen mit etwa 200 Fachkräften
- 230 Akteur*innen aus dem Hilfesystem durch den Fachtag erreicht
- 8.500 Aufrufe der Fachkräfteportals
- 100 registrierte Nutzer*innen, die den Zugang zu exklusiven Materialien des Fachkräfteportals haben
- Mehr als 200 Teilnehmende (online und vor Ort) beim hybriden Fachtag

Eine Betroffene erzählt
Maria und ihre Kinder fanden im Frauenhaus Schutz. Bei der Aufnahme konnten Mitarbeiterinnen mehrere Einfallstore identifizieren, die dem Täter ermöglicht hätten, weiter Gewalt auszuüben: durch Tracking des von ihm geschenkten Smartphones hätte er sie wieder gefunden. Rechtzeitige Intervention konnte dies verhindern. Maria und ihre Kinder wurden in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien empowernd beraten.

6

Impressum

Herausgeberin

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)
Tucholskystraße 11 | 10117 Berlin
+49 (0) 30 33 84 34 20
info@frauenhauskoordinierung.de

frauenhauskoordinierung_ev
Frauenhauskoordinierung
frauenhauskoordinierung.de

www.frauenhauskoordinierung.de
www.sicher-aufwachsen.org
www.sicher-gegen-digitale-gewalt.org

v.i.S.d.P.: Sibylle Schreiber, Geschäftsführerin

Autorinnen

Sibylle Schreiber
Leonie Kriegshammer
Juliane Kremberg
Sheena Anderson
Inara Shirmann
Noah Petri

Redaktion

Katrin Frank, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (Der Paritätische)
Stefanie Leich, Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Dr. Katharina van Elten, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Sina Küster, AWO Bundesverband e.V.

Gestaltung & Satz

Leonie Kriegshammer

Bildhinweis Cover: Entstanden am FHK-Fachtag „Handlungssicher gegen digitale Gewalt“ am 25.09.2025 in Berlin, Personen (v.l.): Sibylle Schreiber (FHK), Ruth Niebuer (Leiterin des Referats 303 - Schutz von Frauen vor Gewalt, BMBFSFJ), Katrin Frank (Paritätischer Gesamtverband), Dr. Katharina van Elten (Sozialdienst katholischer Frauen)

© Frauenhauskoordinierung e.V. | 2026

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Über Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen. FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.

Mitglieder von FHK sind der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, der Paritätische Gesamtverband, die Diakonie Deutschland und der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein sowie weitere Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Mit zusammen über 280 Frauenhäusern und mehr als 285 Fachberatungsstellen fördern und sichern die Mitglieder das Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Kinder.



FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.